



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04441**
Datum: 25.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat | 26.09.2018 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV B-Plan-Nr. 194 "Siedlung am Krienitzweg" - Aufstellungsbeschluss (Vorlage: VI/2018/04224)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt: die Punkte 1 bis 3 der Vorlage werden gestrichen und neu durch Punkt 1 und 2 ersetzt.

- ~~1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 194 „Siedlung am Krienitzweg“ aufzustellen.~~
- ~~2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,1 ha.~~
- ~~3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.~~

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung eine städtebauliche Analyse zum Gebiet der Siedlung am Krienitzweg mit folgenden Inhalten durchzuführen:**
 - städtebauliche Stärken / Schwächen / Chancen / Risiken
 - Darstellung der grundlegenden städtebaulichen Belange und Konflikte
 - Grobdarstellung möglicher Konfliktbewältigungen und städtebaulich sinnvoller Festsetzungen
 - Folgeabschätzung (z.B. in Hinblick auf städtische Finanzen)
- 2. Das Ergebnis der Analyse und eine Empfehlung der Verwaltung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist dem Stadtrat bis April 2019 zum Beschluss vorzulegen.**

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Zweck des Antrages ist es, vor der Einleitung eines aufwendigen Bebauungsplanverfahrens für das genannte Gebiet die Folgen eines solchen Verfahrens abzuschätzen.

Die Inhalte eines Bebauungsplanverfahrens sind weitgehend standardisiert und seine Einleitung mit konkreten rechtlichen Folgen, hohen Kosten aber auch gewissen Erwartungen der Betroffenen verbunden.

Schon in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss wird eine Vielzahl städtebaulicher Probleme angerissen, u.a.:

- Konflikte mit mehreren Bebauungsplänen
- Einschränkung wirtschaftlicher Entwicklungsfähigkeit
- sehr hohe Erschließungskosten und Umweltschutzmaßnahmen
- ungesunde Wohnverhältnisse
- Manifestierung einer Splittersiedlung

In der Summe überwiegen deutlich die Contra-Argumente.

Mit dem Änderungsantrag sollen die Möglichkeiten einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geprüft und den Forderungen der ansässigen Bürgerinnen und Bürgern nach planerischer Sicherheit nachgekommen werden.